



Hundesportverein Wels-Pernau

A-4600 WELS, Mitterhoferstraße 90



Mitglied der Österreichischen Hundesport Union und des Allgemeinen Sportverbandes OÖ.

VEREINSORDNUNG

- Bitte leisten Sie den Anordnungen der Trainer unbedingt Folge.
- Hunde dürfen aus Sicherheitsgründen am Vereinsgelände nicht frei laufen.
- Läufige Hündinnen bitte nicht auf das Vereinsgelände führen.
- Hunde dürfen nicht in das Vereinsheim mitgenommen werden.
- Die Hunde sollten vor Beginn des Trainings ordentlich ausgelaufen sein und sich gelöst haben.
- Eventuell anfallender Hundekot ist vom Hundeführer unverzüglich zu entfernen (Hundekot-Sackerl und Schaufeln stehen zur Verfügung).
- Verwahren Sie Ihren Hund in den Übungspausen ordnungsgemäß an den dafür vorgesehenen Plätzen/Boxen und versorgen Sie ihn mit Wasser.
- Betreuen Sie Ihren Hund auch während der Trainingspausen, um unnötiges Bellen zu vermeiden.
- Bitte treten Sie nicht an fremde Hunde heran. Zuwiderhandeln erfolgt auf eigene Gefahr und schließt eine Haftung Dritter aus.
- Das Besteigen der Übungsgeräte ist verboten.
- Kinder dürfen nur in Begleitung Erwachsener den Vereinsplatz betreten, Eltern haften für Ihre Kinder.
- Im Bereich des Vereinsgebäudes ist das Parken von Fahrzeugen nur für das Vereinspersonal, sowie für Zulieferer möglich. **Bitte nutzen Sie die Parkplätze entlang der Mitterhoferstraße. Bitte platzsparen (quer zur Straße) einparken.**
- Der Verein übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle oder Beschädigungen.
- Die Vereinssatzungen sind im Vereinsheim zur Einsicht ausgehängt.
- Alle Tätigkeiten im Rahmen des Vereines (auch das Training) werden ehrenamtlich, ohne Vergütung verrichtet. Bitte tragen auch Sie dazu bei, den erforderlichen Aufwand in Grenzen zu halten.
- Bitte unterbinden Sie bei Benutzung der frei zugänglichen Trainingsplätze, dass Ihr Hund Löcher gräbt. Widrigenfalls müsste der freie Zugang aus Sicherheitsgründen gesperrt werden.
- Der Mitgliedsbeitrag wird bei Eintritt bis zum 30. Juni in vollen Jahresbeiträgen und ab 1. Juli in halben Jahresbeiträgen (siehe Preisliste) eingehoben, er gilt für das laufende Kalenderjahr. Eine Erstattung von Teilbeträgen ist nicht möglich.
- Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft ist jährlich möglich und bedarf der Schriftform (Brief, E-Mail). **Eine Kündigung wird dann für das Folgejahr wirksam, wenn sie bis 30. Nov. eines Jahres bei der Vereinsleitung einlangt.**

Es freut uns, Sie in unserem Verein begrüßen zu dürfen. Gleichzeitig hoffen wir, Ihnen und Ihrem vierbeinigen Begleiter neben den "Anstrengungen" des Lernens so manche entspannte Stunde bereiten zu können.